

Allgemeine Bestimmungen

1. Der gesamte deutsche Fechtbetrieb wird nach den Wettkampfbestimmungen des Internationalen Fechterbundes (F.I.C.) durchgeführt. Außerdem haben die vom Fachamtsleiter zusätzlich herausgegebenen Bestimmungen Gültigkeit.
 2. Nach der bestandenen Anfängerprüfung erhält jeder Prüfling seinen Sportpaß, welcher nur vom Fachamt Fechten des D.R.f.L. herausgegeben wird. Ohne diesen Paß kann niemand an deutschen Wettkämpfen teilnehmen.
 3. Die Ausstellung des Passes erfolgt durch den Gau- oder Fachamtsleiter. Eigenmächtige Eintragungen und sonstiger Mißbrauch ist strafbar.
 4. Die Klasseneinteilung darf nur auf Grund der Aufstiegskämpfe erfolgen. Es ist Sache des Paßinhabers, sich von der Richtigkeit der Eintragungen zu überzeugen.
 5. Jeder Paßinhaber kann im laufenden Jahr nur für einen Verein antreten; bei Ueberfiedlung in eine andere Stadt entscheidet der Gau- oder Fachamtsleiter, letzte Entscheidung liegt beim Fachamtsleiter.
 6. Die Teilnahme an Wettkämpfen, welche nicht vom Fachamt anerkannt und genehmigt sind, ist verboten und wird bestraft.
 7. Sobald ein Fechter zu einem Wettbewerb gemeldet ist, ist er auf seine Ehre verpflichtet, die Kampfregeln und Entscheidungen des Kampfgerichtes gutwillig zu achten, in jedem Gefecht von Anfang bis zu Ende für seinen Sieg alle Kräfte einzusetzen, unter keinen Umständen einen Treffer zu verschenken oder darum zu bitten, sodas er schließlich mit dem bestmöglichen persönlichen Rang aus dem Wettbewerb abgeht. Liegt materielle oder physische Behinderung vor, so ist diese von dem Kampfgerichtsbmann ordnungsgemäß zu bestätigen.
-

Deutscher Reichsbund für Leibesübungen

Fachamt 8: Fechten

Gau: XV

*

Sportpaß

Nr. 1344

für Eduard R ö bbe 1
geb. am 6.1.05 in Oberesslingen

Bereinszugehörigkeit:

ab: T.u.Sp.V. Esslingen
.....
.....
.....

